

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Gustorf**  
**FNP-Änd.-Nr.: 32**  
**Bezeichnung: „Industriepark Elsbachtal“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



7. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Abbaukante des Tagebaus
- Artenschutz
- Baugrundverhältnisse
- Bergbauliche Verhältnisse
- Bergwerksfelder
- Bodenschutz
- Denkmalschutz
- Erdbebengefährdung
- Fläche für Wald
- Grundwasserabsenkung
- Immissionsschutz
- Klima-/Hochwasserschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege inkl. Ausgleichskonzept
- Verkehrsimmissionen

Grevenbroich, den 13.05.2022

**Klaus Krützen**  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 224 „Gewerbegebiet Nordstraße West“ – Ortsteil Stadtmitte hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 224 „Gewerbegebiet Nordstraße West“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Nr.: G 224**  
**Bezeichnung: „Gewerbegebiet Nordstraße West“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 (nicht am 06.06.2022, 16.06.2022 und 17.06.2022) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=61943> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura-

2000-Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima (Lokalklima), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I, insbesondere mit Informationen zu Vogelarten und Fledermausarten

3. Ein Schallgutachten zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. G 158 zum Thema Gewerbelärm

4. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Bergbauliche Verhältnisse
- Entwässerung und Grundwasserverhältnisse
- Boden und Altlasten
- Schallemissionen und Schallimmissionen (Gewerbe und Verkehr)

Grevenbroich, den 13.05.2022

**Klaus Krützen**  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 57 „Hilmar-Krüll-Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 57 „Hilmar-Krüll-Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**BPlan-Nr.: W 57**  
**Bezeichnung: „Hilmar-Krüll-Straße“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 (nicht am 06.06.2022, 16.06.2022 und 17.06.2022) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=44072> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Artenschutz, Natura-2000-Gebiete, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen.

weiter wurden, können bereits im Spätsommer jeweils zwei neue Gruppen in Betrieb gehen. Somit schaffen wir 90 neue Betreuungsplätze!“

Vize-SPD-Fraktionsvorsitzende Birgit Gericke ergänzt zudem mit Nachdruck: „So arbeiten wir Versäumnisse aus der Vergangenheit ab!“

## Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

**Verteilung:** Kostenlos mit dem Erft-Kurier

**V.i.S.d.P.:** Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Ira Leifgen  
 Tel. 02181/608-256,  
 Fax 02181/608-8256  
 Ira.Leifgen@grevenbroich.de  
 Altes Rathaus, Am Markt 1  
 41515 Grevenbroich

2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Prüfung mit Ausführungen zur Vorprüfung (Stufe I) und einer vertieften Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (Stufe II), insbesondere mit Informationen zu Fledermausarten, Vogelarten und dem Feldhamster.

3. Eine schalltechnische Untersuchung zum Rahmenplan Wevelinghoven Süd mit plangebietsbezogenen Ausführungen zum Thema Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm und aktiven sowie passiven Schallschutzmaßnahmen.

4. Ein Verkehrsgutachten zur verkehrstechnischen Anbindung des Neubaugebiets Wevelinghoven-Süd einschließlich dem Bebauungsplan Nr. W 57, insbesondere mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen bestehender Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets (Beurteilung der heutigen Verkehrssituation und Prognose 2030).

5. Eine Entwurfsplanung zur Entwässerung innerhalb des Plangebiets mit Aussagen zur Lage und Höhe der Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie dem geplanten Regenrückhaltebecken.

6. Ein Vorentwurf zur Erschließung des Plangebiets, u.a. mit Angaben zur technischen Ausgestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, öffentlicher Stellplätze und von Fuß- und Betriebswegen.

7. Ein Bodengutachten mit Angaben zum Bodenaufbau, Bodendurchlässigkeit und der Wasserführung des Bodens im Bereich der K 10/ L361 zur Bewertung der Versickerungseignung.

8. Ein Geruchsgutachten eines Industriebetriebs (Fa. Internack) im Einwirkungsbereich zum Plangebiet, insbesondere mit Informationen zu möglichen Geruchsbelastungen.

9. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Verkehrstechnische Erschließung und Anbindung des Plangebiets
- Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt L 361/K10
- Anbaubeschränkungszone an der L 361
- Bergbauliche Verhältnisse und Grundwasserverhältnisse
- Entwässerung
- Erdbebengefährdung und Baugrund
- Bodendenkmale
- Bodenschutz
- Immissionsschutz (Gewerbe, Verkehr, Gerüche)
- Natur- und Landschaftspflege (Kompensationsberechnung)
- Rohölpipeline
- Löschwasserversorgung
- Erschließungsplanung und Starkregen
- Richtfunkverbindungen
- Hochspannungsfreileitung

Grevenbroich, den 13.05.2022

**Klaus Krützen**  
 Bürgermeister

## Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**



**Gina Penz ist die jugendpolitische Sprecherin der SPD.**

## „Versäumnisse der Vergangenheit beheben“

Grevenbroich. Die Stadt broich wird die Kindertagesstätten „Pustelblume“ in Kapellen und „Villa Kunterbunt“ Gustorf im Sommer erweitern. Zudem ist auch der

Bau neuer KiTas geplant. Hierzu erklärt Gina Penz, jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Grevenbroich: „Wir begrüßen,

dass die Stadt die KiTas in Kapellen und Gustorf erweitern möchte. Mit der Leichtbauweise, mit der bereits die KiTas in Langwaden und Barrenstein er-



**Birgit Gericke von der SPD-Fraktion in Grevenbroich.**